

Neubiberg, 17.01.2020

An
den Ersten Bürgermeister, den Gemeinderat
und die Verwaltung der Gemeinde Neubiberg

Antrag auf Modifikation der Satzung für die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und die Begrünung von oberirdischen Flächen in der Gemeinde Neubiberg (Stellplatz- und Fahrradstellplatzsatzung – StFStS) vom 08. April 2014 gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die FW.N@U-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge das Bau-, Planungs- und Umweltamt mit der Prüfung beauftragen, für welche ausgewählte zentrale Neubibberger Ortslagen der derzeit gültige Stellplatzschlüssel reduziert werden kann.

Begründung:

Im Zuge verschiedener geplanter Baumaßnahmen der Gemeinde sowie im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wurde wiederholt von Gemeinderatsmitgliedern die Frage aufgeworfen, ob für zentrale innerörtliche Quartiere wie z.B. im Umgriff der Hauptstraße zwischen Floriansanger und Hohenbrunner Straße, unter definierten Voraussetzungen eine Reduzierung des Stellplatznachweises für Bauwerber möglich und sinnvoll sei. Folgende Aspekte und Entwicklungen spielten dabei eine Rolle:

1. Die fußläufige Nähe zum S-Bahnhof Neubiberg wird zunehmend mehr im Umgriff der Hauptstraße lebende Bewohner zum Verzicht auf die Anschaffung und Nutzung von Privat-PKWs bewegen.
2. Durch den fortschreitenden Ausbau des ÖPNV mit Buslinien in Neubiberg nutzen immer mehr am Ortsrand wohnende Bürger*Innen den komfortablen Bus für Besorgungen in der Ortsmitte.
3. Durch die Förderung des Fahrradverkehrs insbesondere entlang der Hauptstraße mit Einrichtung des Fahrradschutzstreifens ist für Radfahrer das Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad attraktiver geworden.
4. Die einfache Handhabung des neu eingerichteten MVG-Leihradsystems mit einer Station am Bahnhof Neubiberg lädt zunehmend dazu ein die letzten Kilometer vom Bahnhof nach Hause mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückzulegen.
5. Aus der Erkenntnis, dass viele PKWs die meiste Zeit eines Tages unbewegt geparkt

stehen, nutzen immer mehr Menschen Car-Sharing-Modelle wie z.B. am Bahnhof Neubiberg (immermobil) oder in Unterbiberg (share-now) und verzichten auf die Anschaffung eines eigenen PKWs.

6. Mit der tendenziellen Zunahme von Home-Office-Arbeitsplätzen in Wirtschaftsbetrieben werden sich zunehmend Arbeitsplatzfahrten erübrigen.
7. Mit dem Ausbau des Online-Services öffentlicher Verwaltungen und Bildungseinrichtungen reduziert sich langfristig der Parkraumbedarf im Umfeld öffentlicher Einrichtungen, da weniger Behördengänge nötig sind.
8. Das verstärkte Angebot von Arbeitgebern mit kostenlosen MVV-Job-Tickets die Beschäftigten zum Umsteigen vom Auto auf den ÖPNV zu bewegen, verringert den Parkplatzbedarf nahe des Arbeitsplatzes.

Diese nicht abschließende Auswahl an Aspekten rechtfertigt aus Sicht der FW.N@U-Fraktion eine Überprüfung der gültigen Stellplatzsatzung von 2014 im Hinblick auf den derzeit geforderten Stellplatzschlüssel bei Bauvorhaben für ausgewählte Quartiere.

Ein unter bestimmten Voraussetzungen reduzierter Stellplatzschlüssel würde in der dicht bebauten zentralen Ortslage Neubibergs die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben erleichtern, ohne dass damit ein erhöhter Parkdruck entstehen würde. Die zeitgemäße Modifizierung der Stellplatzsatzung würde somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz darstellen und mehr Wohn- und Lebensqualität schaffen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Knopp
Fraktionssprecher der FW.N@U